

Die Gemeinde Arnschwang erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben nur einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(2) Der Ausschuss ist vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(3) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seines Ausschusses. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder haben keinen Anspruch auf Ersatz von Verdienstaussfall.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4
Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5
Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. Mai 2014 außer Kraft.

Arnschwang, 12. Mai 2020
Gemeinde Arnschwang


Multerer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

Die Satzung wurde am 12. Mai 2020 in der Gemeindekanzlei Arnschwang, Kirchgasse 10, 93473 Arnschwang zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden niedergelegt. Hierauf wurde durch Aushang an allen gemeindlichen Anschlagtafeln in der Zeit vom 12. Mai bis 27. Mai 2020 hingewiesen.

Arnschwang, 12. Mai 2020
Gemeinde Arnschwang


Multerer
Erster Bürgermeister

